

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern – gefasst (s. DS-Nr. 18/1835). Inhalt der Bebauungsplanänderung ist eine Änderung der textlichen Festsetzungen, damit Werbeanlagen, die für Fremdzwecke werben (Werbung für Produkte und Firmen unabhängig von der Leistungsstätte) in dem Änderungsbereich unzulässig sind. Anlass für die Änderung war der konkrete Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Anschlagtafel für Fremdwerbung im Änderungsbereich, der der Gemeinde zur gemeindlichen Stellungnahme vorlag.

Zur Sicherung der Planinhalte hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in der Sitzung am 05.12.2018 gleichzeitig zum Änderungsbeschluss eine Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung für den Bereich der 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern – beschlossen (s. DS-Nr. 18/1836). Mit Bekanntmachung am 22.12.2018 wurde die Satzung über die Veränderungssperre wirksam. Bereits per gemeindlicher Stellungnahme vom 07.12.2018 wurde der Bauantrag zurückgestellt und das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Dem Bauherren wurde seitens des Kreises am 08.01.2019 der Sachstand per Anhörung mitgeteilt und das beabsichtigt ist, den Bauantrag abzulehnen, wenn dieser nicht bis einschließlich 15.02.2019 zurückgezogen wird. Daraufhin wurde seitens des Bauherrn mit Schreiben 17.01.2019 der Bauantrag zurückgezogen.

Auch wenn der Bauantrag zurückgezogen wurde, soll an der Bebauungsplanänderung festgehalten werden.

Daher wurde die Öffentlichkeit (Bürger) durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 02.03.2019 darüber informiert, dass in der Zeit vom 04.03.2019 bis 29.03.2019 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können.

Da sich das Ende der Beteiligungsfrist mit der Versendung der Einladung überschneidet, werden eventuelle Eingaben aus der Beteiligung mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung nachgeschickt.

Die Planunterlagen zur 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern -, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, dem Kartenauszug mit Änderungsbereich und der Begründung sind als Anlagen beigefügt. Sollten sich aufgrund eventueller Eingaben während des Beteiligungsverfahrens noch Änderungen ergeben, werden diese ebenso nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Beratungsverlauf:

FBL Schneider teilt mit, dass während des Beteiligungsverfahrens zu der Bebauungsplanänderung keine Eingaben erfolgt sind und insoweit, wie in der Beschlussvorlage angekündigt, auch nichts nachgeschickt werden musste. Auch wenn der Bauantrag für die Plakatanschlagtafel zurückgezogen wurde, soll zur Sicherung der Planinhalte für die Zukunft der Satzungsänderungsbeschluss gefasst werden.

Fragen seitens des Ausschusses bestehen nicht, so dass AV Adolphs über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: